

## **Hinweis zum Recht des kirchlichen Ehrenamts**

Derzeit finden sich Regelungen zur Tätigkeit sowie zur Auslagerenstattung, Fortbildung und Versicherung von Ehrenamtlichen in verschiedenen Rechtsvorschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie in weiter geltenden Rechtsvorschriften der ehemaligen Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, der ehemaligen Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und der ehemaligen Pommerschen Ev. Kirche.

Die für den kirchlichen Bereich geltenden Regelungen werden im „Praxisheft Ehrenamt“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland kurz dargestellt und erläutert ([https://www.nordkirche.de/fileadmin/user\\_upload/nordkirche/Praxisheft-Ehrenamt-Web-Einzelseiten.pdf](https://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/nordkirche/Praxisheft-Ehrenamt-Web-Einzelseiten.pdf), Stand 2017).

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat im November 2016 beschlossen, ihre Septembertagung 2018 dem Schwerpunkt „Ehrenamt und Engagementförderung“ zu widmen und in diesem Zusammenhang auch über eine Anpassung der maßgeblichen Rechtsnormen zu beraten. Die Beratungsergebnisse wurden an das Präsidium der I. Landessynode zur Übergabe an die II. Landessynode gegeben.

Die Redaktion

April 2019

